STADT RECKLINGHAUSEN
Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen

An alle Teilnehmenden am
Vergabeverfahren

Fachbereich:
FB 01 – 01.2.2 Vergabe
Dienstgebäude / Anschrift: **Zimmer:**
Rathaus
Auskunft erteilt:
Frau Schmülling
Telefon: (0 23 61) **Telefax: (0 23 61)**
50-1572 50-91572
E-Mail:
vergabe@recklinghausen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
		11.11.2026

V100 26 Landschaftsbau- und Kanalbauarbeiten - Theodor-Heuss-Gymnasium
Hier: Fragen zur Ausschreibung

Sehr geehrte Teilnehmende am Vergabeverfahren,

bei der o.g. Ausschreibung sind Fragen eingegangen. Diese und die dazugehörigen Antworten lauten wie folgt:

Hinsichtlich der Positionen 01.02.12 (Aufnahme Betonsteinpflastereinfassung in Betonbettung mit Entsorgung) sowie 01.02.13 (Aufnahme und Entsorgung Kunststoffbelag AVV-Nr. 17 02 03) bitten wir um nähere Angaben zur abfallrechtlichen Einstufung der auszubauenden Materialien.
Den Vergabeunterlagen sind keine Deklarations- bzw. Entsorgungsanalysen beigefügt.

Es wurden im Vorfeld keine Untersuchungen / Analysen der Materialien durchgeführt.

Wir bitten daher um Mitteilung, ob für den auszubauenden Kunststoffbelag sowie für die anfallenden mineralischen Aufbruchmaterialien aus Betonsteinpflaster, Betonbettung und Bettungsmaterial bereits Untersuchungen oder Deklarationsanalysen vorliegen,
ob die angegebene Einstufung des Kunststoffbelages als AVV 17 02 03 analytisch abgesichert ist,
ob weitergehende Deklarationsuntersuchungen vor der Entsorgung erforderlich werden können, und wer die daraus entstehenden Analyse-, Nachweis- und gegebenenfalls zusätzlichen Entsorgungskosten trägt.

Sollten Analysen erforderlich werden und sich aus den Ergebnissen zusätzliche Kosten ergeben, die über die Positionstexte nicht abgedeckt sind, werden diese zusätzlichen Kosten vom AG vergütet. Preisfindung über Urkalkulation und Nachweis der entstehenden Kosten.

Sofern keine entsprechenden Untersuchungen vorliegen, bitten wir um Bestätigung, dass eine von den Ausschreibungsangaben abweichende abfallrechtliche Einstufung der auszubauenden Materialien nicht in das Risiko des Auftragnehmers fällt und daraus resultierende Mehrkosten gesondert vergütet werden.

Höhere Koste aus nachträglich abweichend abfallrechtlichen Einstufungen sind das Risiko des AN. Nachweislich höhere Kosten werden vom AG vergütet. Preisfindung über Urkalkulation und Nachweis der entstehenden Kosten.

Ebenso ist uns die gegenwertige Art der Lagerung des Pflasters nicht ersichtlich hinsichtlich dessen Entsorgung und der damit verbundenen Zugänglichkeit. Oder handelt es sich hier um das Pflaster der Vorpositionen?

Es handelt sich ausschließlich um Betonpflaster aus den Vorpositionen, die im Zuge dieses Auftrages durch den AN aufgenommen und seitlich gelagert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schmülling